

Kantonsschule Romanshorn Erweiterung

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen
Verfahren nach SIA 142



Impressum**Auftraggeber:**

Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt

Veranstalter:

Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Verfahrensbegleitung:

TBF + Partner AG
Beckenhofstrasse 35
Postfach
8042 Zürich

Stand: 13. November 2023

	Vorwort	4
1	Einleitung	5
2	Verfahrensbestimmungen	6
	2.1 Auftraggeber und Adressen	6
	2.2 Verfahren	6
	2.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung	7
	2.4 Jury, Expertinnen und Experten	9
	2.5 Vorprüfung Wettbewerb	10
	2.6 Beurteilungskriterien	10
	2.7 Preise und Entschädigung	10
	2.8 Auftrag und Weiterbearbeitung	11
3	Termine und Ablauf	13
	3.1 Terminübersicht	13
	3.2 Anmeldung	14
	3.3 Startveranstaltung und Begehung	14
	3.4 Modellausgabe	14
	3.5 Fragestellung und -beantwortung	14
	3.6 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	15
	3.7 Einreichung des Modells	15
	3.8 Wettbewerbsentscheid	15
	3.9 Jurybericht	15
	3.10 Publikation und öffentliche Ausstellung	15
4	Wettbewerbsunterlagen	16
	4.1 Abgegebene Unterlagen	16
	4.2 Einzureichende Unterlagen	17
5	Aufgabenbeschreibung	19
	5.1 Ausgangslage	19
	5.2 Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung 2022	19
	5.3 Perimeter und Umgang mit dem Bestand	20
	5.4 Zieldimensionen des Wettbewerbs	20
6	Betriebsschema und Raumprogramm	23
	6.1 Betriebsschema	23
	6.2 Raumprogramm	23
7	Rahmenbedingungen	24
	7.1 Baurechtliche Rahmenbedingungen	24
	7.2 Nachhaltigkeit	25
	7.3 Bauliche und technische Anforderungen	26
	7.4 Gebäudetechnik	26
	7.5 Schutzräume	27
	7.6 Verkehrserschliessung	27
	7.7 Parkierung	28
	7.8 Bestehende Kunstobjekte	28
8	Programmgenehmigung	29

Vorwort



Kantonsschule Romanshorn

Biologie- und Schultrakt
Fotografie: Jürg Zimmermann, Zürich

Die Kantonsschule Romanshorn ist eine junge Bildungsinstitution mit einer 50-jährigen Geschichte. Ihr Selbstverständnis leitet sie aus ihrer Lage «im Grünen» sowie ihrer Entwicklung zu einer modernen und innovativen Schule ab.

Der geplante Ausbau des Campus soll diese Tradition fortsetzen und gleichzeitig den Anforderungen der sich verändernden Lebens- und Lernwelt der Jugendlichen gerecht werden.

Die Digitalisierung unseres Alltags und der Wissensaneignung eröffnet neue, flexiblere Formen des Lernens und Lehrens. Dadurch verändern sich die bisherigen Konzepte eines Schulgebäudes hinsichtlich Grösse, Struktur, Variabilität, Flexibilität und Ausstattung.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Architektur und Raumgestaltung von Schulen. Die neuen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen erfordern innovative bauliche Lösungen. Die Unterrichtsformate werden mobiler und vielfältiger, die Lernsituationen individueller und die Digitalisierung verändert Methodik, Didaktik und Inhalte.

Bisher waren Pädagogik und Raumgestaltung bzw. Architektur voneinander getrennte Bereiche. Der neue Campus soll beide Aspekte vereinen: als Ort des kulturellen Austauschs, als sozialer Treffpunkt, als Freizeit- und Lebensraum sowie als Ort des Wissenserwerbs. Er soll die Lernenden bestmöglich auf ihrem Bildungsweg in die Zukunft unterstützen. Dabei gilt es, neben einer innovativen und funktionalen «Raumpädagogik» auch moderne technische, energetische und ökologische Standards zu erfüllen.

Stefan Schneider
Rektor Kantonsschule Romanshorn

1

Einleitung

Die Kantonsschule Romanshorn durchläuft einen umfassenden Transformationsprozess hin zu mobilen und vielfältigen Unterrichtsformaten und individuellen Lernsituationen. Auch zahlenmässig verändert sich die Schule: durch die stetig wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern lassen sich die Bedürfnisse aller Beteiligten nicht mehr in den bestehenden Gebäuden erfüllen. Mit einem Projektwettbewerb sollen deshalb Lösungen gefunden werden, den Schulcampus sinnvoll und zukunftsgerichtet zu erweitern.

Die schulische und bauliche Weiterentwicklung des Bildungs- und Bewegungscampus (BBC) soll als Gesamtheit gedacht werden, wobei auch der heutige Gebäudebestand geeignet einbezogen wird. Gefragt ist eine schlüssige Positionierung des zusätzlichen Raumbedarfs in die Umgebung des Schulcampus, die auch von umliegenden Schulen und Institutionen geprägt und genutzt wird. Der Campus der Kantonsschule Romanshorn soll als Lern- und Lebensraum verstanden werden, der inspiriert, Freiräume schafft und zur Reflexion anregt.

Die architektonischen Ideen sollen mit den Lernprozessen an der Schule in Wechselwirkung stehen: verschiedenartige Räume, die aktuellen pädagogischen und organisatorischen Ansätzen entsprechen und individuelle Lernprozesse ermöglichen. Das Lernen findet bereits heute nicht mehr nur in Klassenzimmern statt, sondern erfolgt vermehrt in Lernlandschaften, die zur aktiven und interaktiven Auseinandersetzung mit den Lerninhalten anregen. Damit dies gelingen kann, benötigen insbesondere auch Lehrpersonen und Mitarbeitende gut ausgestattete Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsräume.

Zu den wichtigsten Gemeinschaftsbereichen einer Schule zählen Foyer, Mensa, Mediothek sowie die Aussenareale. Sie sollen für formelle und informelle Aktivitäten des Schullebens Raum bieten, Versammlungen der Schulgemeinschaft ermöglichen und spontane Aktivitäten ermöglichen. Ausserdem sollen die Räume der Schule für externe Nutzungen offen sein und die vielfältigen Beziehungen der Schule mit ihrer Umgebung widerspiegeln.

Nachhaltigkeit ist ein Schlüsselement der Erweiterung der Kantonsschule Romanshorn. Dabei stehen Ressourceneffizienz, klimagerechtes Bauen, Energie und CO₂-Neutralität im Mittelpunkt. Zentral ist auch eine raumplanerisch verträgliche Einbettung der Erweiterungsbauten in den locker bebauten, ökologisch bedeutsamen Freiraum neben dem Stadtzentrum von Romanshorn. Ziel ist es, die Umweltbelastung zu minimieren, wobei auch eine hohe Wirtschaftlichkeit von Bedeutung ist, sowohl im Bau als auch beim Unterhalt der Gebäude. Die Erschliessung soll sinnvoll mit der Gesamtanlage verwoben werden, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die das Gelände zu Fuss oder mit dem Velo erreichen.

Um den Schulbetrieb während der Bauphase auf hohem Niveau zu gewährleisten, soll die Realisierung schrittweise und unter laufendem Betrieb erfolgen. Die Wettbewerbsbeiträge sollen diese Phasen mitdenken und Ansätze für temporäre Räume und Einrichtungen enthalten. Die Kantonsschule Romanshorn sieht diesen Wandel auch als Chance, gemeinsame Lern- und Veränderungsprozesse zu erleben und zu gestalten. Eine Kostengrobschätzung hat für das Gesamtprojekt Zielkosten von rund 80 Mio. Franken ergeben.

Der Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt, hat sich mit Regierungsratsbeschluss vom 31.10.2023 entschieden, einen Projektwettbewerb zur Erweiterung der Kantonsschule Romanshorn durchzuführen. Der einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren nach SIA 142 durchgeführt.

2 **Verfahrensbestimmungen**

2.1 **Auftraggeber und Adressen**

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt.

Veranstalter/Verfahrensadresse

Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude Promenade
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Verfahrensbegleitung

TBF + Partner AG
Beckenhofstrasse 35
Postfach
8042 Zürich

2.2 **Verfahren**

Wettbewerbsart und Rechtsgrundlage

Der Projektwettbewerb untersteht dem Staatsvertragsbereich. Er wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) inklusive ergänzenden Wegleitungen.

Verfahrenssprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

Anonymität

Das Wettbewerbsverfahren wird gemäss SIA 142 anonym durchgeführt. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Verbindlichkeitserklärung, Rechtsmittelbelehrung und Gerichtsstand

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für den Auftraggeber, die Teilnehmenden sowie für die Jury verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektvorschlags anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Jury vollumfänglich.

Allfällige Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von zwanzig Tagen nach Publikation des Verfahrens sowie nach Eröffnung des Wettbewerbsresultats beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien. Entscheide der Jury in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Publikation

Das Wettbewerbsverfahren wird über www.simap.ch sowie in der Fachzeitschrift *tec21* publiziert. Das Programm inkl. Arbeitsunterlagen kann als Download auf www.simap.ch bezogen werden. Der Bezug ist ab Freischaltung bis zum Termin der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge möglich. Für Unterlagen oder Dokumente, die aus anderen Quellen stammen, werden jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

Optionale Bereinigungsstufe

Die Jury kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die Überarbeitung wird gemäss Art. 5.4 der SIA-Ordnung 142 separat entschädigt.

Urheberrecht und Rechtsschutz

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftraggeber hat zudem unter Namensnennung der Urheberschaft das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Das Urheberrecht an den Inhalten der Wettbewerbsbeiträge verbleibt bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Ebenso steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Wettbewerbs nach Abschluss des Verfahrens das Recht zur Veröffentlichung des eigenen Wettbewerbsbeitrags zu.

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschliesslich über www.simap.ch. Die Kommunikation während des gesamten Wettbewerbsverfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet allfällige Anfragen von Medien zum Projektwettbewerb, die an die Auftraggebenden zu verweisen sind.

Weitere Bestimmungen

Die Wettbewerbsteilnehmenden sind nicht befugt, die vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen für einen anderen als den vorgenannten Zweck zu gebrauchen oder sie Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen.

2.3 Teilnahmerechtigung und Teambildung

Teilnahmerechtigung

Teilnahmerechtigt sind Anbietende von Planerleistungen aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausländische Teilnehmende müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

Befangenheit

Es ist die Wegleitung SIA 142i–202d/Befangenheit und Ausstandsgründe zu beachten. Befangen können Personen sein, die zueinander in einem Anstellungs-, Verwandtschafts-, Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligten betreffen, einschliesslich Begleitende, Jurymitglieder, Expertinnen und Experten und Teilnehmende.

Ständige Liste

Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) führt gestützt auf Art. 28 IVöB und §1 VöB eine «Ständige Liste» über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen (d. h. Architektur, Planung, Ingenieurwesen). Die Teilnehmenden, inklusive zum Team gehörige Fachplanende, müssen die Bedingungen für die Aufnahme in die «Ständige Liste» spätestens vor Vertragsabschluss erfüllen oder das Zertifikat besitzen.

Von Anbietenden, die kein Zertifikat besitzen, müssen dem DBU spätestens zu diesem Zeitpunkt die für dessen Erlangung erforderlichen Bescheinigungen und Angaben vorliegen (vgl. Wegleitung auf www.dbu.tg.ch > Formulare Ständige Liste). Die nötigen Formulare können heruntergeladen oder direkt beim Veranstalter bezogen werden. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Architekturbüro über das Zertifikat verfügen.

Teilnehmende

Die Anbietenden reichen ihre Beiträge als Planungsteam ein. Die Zusammensetzung der Planungsteams ergibt sich aus der Aufgabenstellung und muss folgende Fachdisziplinen abdecken:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur

Teambildung und Doppelnennung

Die Federführung muss durch eine Firma aus dem Bereich Architektur erfolgen. Die federführende Firma ist in der Bewerbung zu deklarieren. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist erlaubt. Die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und -architekten in mehreren Wettbewerbsteams ist nicht zulässig. Bei einer ARGE hat jedes Mitglied den Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit zu erbringen (Selbstdeklaration).

Mehrfachteilnahmen

Konzerngesellschaften werden vergaberechtlich nicht grundsätzlich als Einheit betrachtet. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass zwei verschiedene Gesellschaften eines einzigen Konzerns je ein unabhängiges Angebot einreichen, dass also mehrere Gesellschaften eines einzigen Konzerns je als eigenständige Teilnehmerinnen auftreten.

2.4 Jury, Expertinnen und Experten

Die Jury wird von Roland Ledergerber, Kantonsbaumeister Kantonales Hochbauamt Thurgau, moderiert. Den Vorsitz hat Regierungsrat Dominik Diezi, Chef Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau.

Das Verfahren wird durch Expertinnen und Experten begleitet, die sich für spezifische Fragen und Fachauskünfte bereithalten. Die Jury behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

Sachvertretungen

Dominik Diezi	Regierungsrat, Chef Departement für Bau und Umwelt (Vorsitz)
Monika Knill	Regierungsrätin, Chefin Departement für Erziehung und Kultur
Roland Ledergerber	Kantonsbaumeister, Kantonales Hochbauamt Thurgau (Moderation)
Stefan Schneider	Rektor, Kantonsschule Romanshorn
Roger Martin	Stadtpräsident, Stadt Romanshorn
Othmar Kuster	Leiter Schulverwaltung, Kantonsschule Romanshorn (Ersatz)

Fachvertretungen

Peter Oestreich	Dipl. Architekt FH BSA
Andrea Deplazes	Dipl. Architekt ETH BSA SIA
Andreas Cukrowicz	Architekt Mag. Arch.
Corina Menn	Dipl. Architektin ETH SIA BSA
Michael Künzle	Dipl. Architekt ETH SIA
Martin Klausner	Landschaftsarchitekt HTL BSLA
Lisa Mäder	MSc ETH Arch (Ersatz)

Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)

Philipp Leuzinger	Projektleiter, Kantonales Hochbauamt Thurgau
Reinhard Wiederkehr	Brandschutzexperte VKF, Makiol Wiederkehr AG
Heinz Giger	Bauökonom, Heinz Giger GmbH
André Juszko	Facility Manager, Kantonales Hochbauamt Thurgau
Thomas Gerber	Stadtplaner, Stadt Romanshorn
Andreas Sägesser	Experte Lernkonzepte, TBF + Partner AG
Jörg Lamster	Experte Nachhaltigkeit, Durable GmbH

Verfahrensbegleitung (nicht stimmberechtigt)

Christoph Rothenhöfer	TBF + Partner AG
David Sorg	TBF + Partner AG

2.5 **Vorprüfung Wettbewerb**

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung formell und materiell vorgeprüft. Dabei entscheiden die formellen Kriterien über die Zulassung des Projektes zur Beurteilung. Werden diese Kriterien nicht eingehalten, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

2.6 **Beurteilungskriterien**

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden durch die Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Die Jury wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

- Architektonisches Konzept
- Ortsbauliche Eingliederung
- Architektonische Umsetzung der pädagogischen Vision zu zukünftigen Schul- und Lernräumen
- Funktionalität und Nutzungsanordnung
- Etappierungsszenarien unter dem laufenden Schulbetrieb
- Umgang mit dem Bestand
- Brandschutz
- Freiraumgestaltung
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die in der engeren Wahl verbleibenden Projekte werden einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

2.7 **Preise und Entschädigung**

Preissumme

Für die Auszeichnung von fünf bis acht Projekten steht der Jury eine Gesamtpreissumme von Fr. 210'000.– exkl. MWST zur Verfügung. Die Preissumme wird voll ausgerichtet und ist nicht Bestandteil des späteren Honorars.

Ankäufe

Die Jury kann gemäss Art. 22.3 der SIA-Ordnung 142 beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und – bei einstimmigem Beschluss – rangiert werden. Bei Einstimmigkeit hat die Jury ferner die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung und zur Erteilung des Planungsauftrags zu empfehlen. Für allfällige Ankäufe stehen maximal 40 % der Gesamtpreissumme zur Verfügung.

Entschädigung

Eine feste Entschädigung ist nicht vorgesehen. Bei einer allfälligen, von der Jury angeordneten Bereinigungsstufe der Projekte in der engeren Wahl, erfolgt eine separate Entschädigung gemäss Art. 5.4 der SIA-Ordnung 142.

Auszahlung

Die Auszahlung allfälliger Preise und Ankäufe sowie die Rückerstattung der Modelldepotgebühr erfolgt an das federführende Mitglied der Planerteams. Für die Verteilung innerhalb eines Planerteams haftet der Auftraggeber nicht.

2.8 Auftrag und Weiterbearbeitung

Absichtserklärung

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung der Jury, die Verfassenden des Siegerprojekts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Über den Zuschlag entscheidet der Chef des Departements für Bau und Umwelt.

Grundsätzlich soll die Weiterbearbeitung zu 100 % Teilleistungen (gemäss LHO SIA 102 und 105, Ausgaben 2014) an das siegreiche Planerteam vergeben werden, wobei die Freigabe der Teilleistungen etappenweise und unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung erfolgt. Der Auftraggeber behält sich vor, Einfluss auf die Zusammensetzung des Fachplanerteams zu nehmen und allenfalls für die Realisierung des Vorhabens eine externe Bauleitung beizuziehen. Das Gewinnerteam erhält mindestens den Anteil gemäss Wegleitung SIA 142i-101d, Programme für Wettbewerbe und Studienaufträge, Anhang D, Reduktion des Auftragsumfangs, S. 27-28. In der Honorarberechnung der LHO SIA 102 sind die Leistungen (ohne Honorare) wie folgt honorarbestimmend:

BKP 1:	0 %
BKP 2:	100 %
BKP 3:	100 %
BKP 4:	50 %
BKP 5:	0 %
BKP 9:	50 %

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleibt die privatrechtliche Einigung betreffend den Honorarvertrag. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung erfolgt durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es aufgrund von Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung oder zur Aufgabe des Projekts kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung oder auf Schadenersatz.

Art der Honorierung und Nebenkosten

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden bei Vorliegen des Projekts samt Kostenvoranschlag bestimmt. Die zu erbringenden Leistungen basieren auf den SIA-Ordnungen 102 und 105 (Ausgaben 2014) und auf den in diesem Kapitel erwähnten Konditionen.

Honorarkonditionen	Berechnung auf Grund der honorarberechtigten Bausumme	
Z-Werte 2017	Z1	Z2
– Architektur	0.062	10.58
– Landschaftsarchitektur	0.062	10.58
Schwierigkeitsgrad		
– Architektur	n = 1.1 (Kategorie VI)	
– Landschaftsarchitektur	n = 1.0 (Kategorie III)	
Leistungsanteil	q = 100 %	
Anpassungsfaktor	r = 1.1 (Zuschlag für laufenden Betrieb)	
Teamfaktor (für alle)	i = 1.0	
Faktor für Sonderleistungen	s = 1.0	
Faktor für Umbau		
– Architektur	u = 1.05	
Mittlerer Stundenansatz (exkl. MWST)	Fr. 135	

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach den Weisungen des DBU des Kantons Thurgau.

3

Termine und Ablauf

3.1 Terminübersicht

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf vorgesehen:

Termine Projektwettbewerb

Publikation Wettbewerb (www.simap.ch)	17. November 2023
Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme und Modellbestellung	ab 17. November 2023
Startveranstaltung und Begehung	10. Januar 2024, 13.30 Uhr
Fragereinreichung (www.simap.ch)	bis 4. Februar 2024
Fragenbeantwortung (www.simap.ch)	bis 19. Februar 2024
Projekteinreichung Teams	3. Mai 2024, 16 Uhr
Modelleinreichung Teams	17. Mai 2024, 16 Uhr
Benachrichtigung der Teams über den Wettbewerbsentscheid	Juli 2024
Zustellung Bericht der Jury	August 2024
Publikation und öffentliche Ausstellung	August 2024

Grobterminplan Projektierung

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des vorliegenden Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Zurzeit ist hierfür folgender Terminplan vorgesehen:

Vorprojekt/Bauprojekt	Ende 2026
Kreditgenehmigung/Volksabstimmung	2027
Ausführung in Etappen	ab 2029

Vorbehalt

Die Terminangaben gelten vorbehaltlich der politischen Entscheide und der Budgetgenehmigungen der entsprechenden Stellen. Sollten aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen Unterbrüche oder Verschiebungen auftreten, so verschieben sich die Rahmentermine sinngemäss.

3.2 **Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme muss mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular (Beilage D3) erfolgen:

Per E-Mail an wettbewerbe.hba@tg.ch

oder per Post an:
Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Dem Anmeldeformular ist ein Nachweis (Kopie Bank- oder Postbeleg) der Einzahlung eines Depots für die Modellherstellung von Fr. 300.00 an das kantonale Hochbauamt beizulegen. Die Bankverbindung ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Eine Rückzahlung des Depots erfolgt nur bei fristgerechter Abgabe eines vollständigen Projekts.

3.3 **Startveranstaltung und Begehung**

Die zur Teilnahme angemeldeten Teams werden an einer Startveranstaltung inkl. Begehung zum Wettbewerbsverfahren informiert. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 10. Januar 2024 um 13.30 Uhr in der Aula der Kantonsschule Romanshorn statt. Für die Teilnahme an der Startveranstaltung ist keine Anmeldung notwendig, es sollen jedoch nicht mehr als 2 bis 3 Personen pro Team teilnehmen.

Für die Teilnahme an der Startveranstaltung ist keine gesonderte Anmeldung notwendig.

3.4 **Modellausgabe**

Das Modell (Modellmasse: 80 cm x 80 cm) wird nicht versandt. Es kann nur unter Vorweisung des Zahlungsnachweises und Voranmeldung mindestens einen Arbeitstag im Voraus per E-Mail an wettbewerbe.hba@tg.ch ab Mittwoch, 10. Januar 2024 unter nachfolgender Adresse abgeholt werden.

Montag bis Freitag, 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude Promenade, Empfang
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

3.5 **Fragestellung und -beantwortung**

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerb anonym auf www.simap.ch zu stellen. Die Termine sind der Terminübersicht in Kapitel 3.1 zu entnehmen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen und auf die entsprechende Kapitel- und Seitennummer verweisen.

Die Antworten können Montag, 19. Februar 2024 auf www.simap.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und integraler Bestandteil des Programms.

3.6 **Einreichung der Wettbewerbsbeiträge**

Die Wettbewerbseingaben sind vollständig (gemäss den Angaben aus Kapitel 4.2 Einzureichende Unterlagen) bis am Freitag, 3. Mai 2024, 16.00 Uhr, beim Veranstalter unter der nachfolgenden Adresse einzureichen. Die Eingaben müssen mit dem Vermerk «Wettbewerb Kantonsschule Romanshorn» versehen sein.

Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude Promenade, Empfang
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Veranstalter eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht retourniert.

3.7 **Einreichung des Modells**

Das Modell ist bis am Freitag, 17. Mai 2024, um 16.00 Uhr, mit dem Vermerk «Wettbewerb Kantonsschule Romanshorn» und mit der Bezeichnung des Teams beim Veranstalter einzureichen.

Als Modell wird nur eine kubische Darstellung des Projektes im Massstab 1:500 verlangt. Es ist die abgegebene Modellgrundlage zu verwenden. Das gesamte Modell ist in Weiss zu gestalten.

3.8 **Wettbewerbsentscheid**

Die Teilnehmenden des Wettbewerbsverfahrens werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert.

3.9 **Jurybericht**

Die Erkenntnisse aus dem Verfahren werden in einem Jurybericht zusammengefasst. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt.

3.10 **Publikation und öffentliche Ausstellung**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Beurteilung auf www.simap.ch. Nach Abschluss des Verfahrens findet eine Ausstellung statt.

4 Wettbewerbsunterlagen

4.1 Abgegebene Unterlagen

Sämtliche untenstehend aufgeführten und für die Bearbeitung wesentlichen, spezifischen Unterlagen werden den Teilnehmenden mit der Wettbewerbspublikation auf www.simap.ch zur Verfügung gestellt. Es wird darauf verzichtet, allgemein geltende Gesetze, Verordnungen und Normen mitzuliefern.

Nr.	Bezeichnung	Format
A Dokumente		
A1	Wettbewerbsprogramm	PDF
A2	Raumprogramm und Schema Funktionsbereiche (Betriebsschema)	PDF
A3	Visual Podcast Kantonsschule Romanshorn: – Langversion: https://vimeo.com/819137962/948c40dba8 – Kurzversion: https://vimeo.com/824102056/59a063a5c6	Links
B Planunterlagen		
B1	Höhenlinienplan (inkl. Standorte der geschützten Bäume)	PDF und DWG
B2	Auszug Katasterplan	DWG
B3	Pläne Bestandsbauten	PDF und DWG
B4	Informationsplan	PDF und DWG
B5	Schema bauliche Massnahmen im Bestand	PDF
B6	Erschliessungsplan	PDF
B7	Freiraumplan (Höhenlinien nicht zu verwenden)	PDF und DWG
C Berichte		
C1	Zustandsanalyse der Statik und des Tragwerks (Wälli AG Ingenieure)	PDF
C2	Raumprogramm und Logistikschemata Mensa KSR (Flückiger Food Systems GmbH)	PDF
C3	Broschüre Umbau Varielgebäude, Neugestaltung Umgebung 2004–2010	PDF (öffentlich)
C4	Broschüre Gesamtsanierung und Erweiterung Sporttrakt (2021)	PDF (öffentlich)
C5	Energiekonzept/Prinzipschema KSR	PDF
C6	Kurzdokumentation zu Kunst am Bau Kantonsschule Romanshorn	PDF
C7	Parkierungskonzept für die Erweiterung der KSR (büro widmer)	PDF
C8	Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bildungs- und Bewegungscampus Romanshorn (Güller Güller)	PDF (öffentlich)
C9	Grundlagen und Strategien für ein Leitbild Bildungs- und Bewegungscampus Romanshorn (Metron Raumentwicklung AG)	PDF (öffentlich)
C10	Links zum Thema Barrierefreiheit auf KSR-Website: – Hauptgebäude: https://zuerst.proinfirms.ch/pois/detail/19030 – Kubus/Mensa: https://zuerst.proinfirms.ch/pois/detail/19031 – Pavillon: https://zuerst.proinfirms.ch/pois/detail/19032 – Sporttrakt: https://zuerst.proinfirms.ch/pois/detail/19033	Links
D Formulare		
D1	Verfasserblatt	PDF
D2	Grundlage/Formular Raumprogramm	XLSX
D3	Anmeldeformular Projektwettbewerb	DOCX

4.2 **Einzureichende Unterlagen**

Die Wettbewerbsarbeiten sind in deutscher Sprache abzugeben. Alle Planunterlagen, Formulare, Umschläge, USB-Datenträger und das Modell sind mit dem Vermerk «KSR - Erweiterung Kantonsschule Romanshorn» und einem Kennwort (keine Kennziffer) zu versehen.

Für die Abgabe des Projektwettbewerbs ist das Blattformat DIN A0 (84 cm x 120 cm) im Querformat verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Alle Pläne sind mit einem grafischen Massstab und wo sinnvoll mit Nordpfeil zu versehen, damit die Dokumente bei Planverkleinerungen aussagekräftig bleiben.

Sämtliche Planunterlagen und Formulare sind auf ungefaltetem, weissem, festem Papier abzugeben. Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausführung A0 und einfach als Verkleinerung auf A3 abzugeben. Alle Planunterlagen sind mit der für den Druck nötigen Auflösung (Originalgrösse, PDF) abzugeben. Die ausgefüllten Formulare sind für die rechnerische Kontrolle der Vorprüfung und für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Datenträger abzugeben (ausserhalb des Verfassercouverts, in einem separaten, neutralen und verschlossenen Couvert mit Kennwortbezeichnung).

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten.

Der Veranstalter stellt die erforderliche Anonymität sicher, indem die digitalen Daten durch eine neutrale Person auf Hinweise auf die Verfassenden kontrolliert werden. Diese Hinweise, falls vorhanden, werden gelöscht. Erst nachher werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

Zusätzliche Unterlagen und Datenträger werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Jedes teilnehmende Team darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Es müssen die folgenden Unterlagen als Plansatz, max. 6 x DIN A0, Querformat abgegeben werden. Ob Perspektiven und Visualisierungen verwendet werden, ist den Planungsteams freigestellt.

Bezeichnung	Hinweise
Übersichtsplan 1:5000	Darstellung der Strukturen als geordneter schwarz-weiss Plan.
Situationsplan 1:500	Der Situationsplan ist zwingend geordnet und auf dem ersten Plan abzubilden. Darstellung des Projektentwurfs als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung/Wegführung, die wichtigsten Höhenkoten (Freiraum und Gebäude) sowie das Freiraum-/Aussenraumkonzept inklusive Zufahrten. Die gültigen Höhenkoten und Höhenkurven sind dem Höhenlinienplan in Beilage B1 zu entnehmen, jedoch nicht dem Freiraumplan in Beilage B7, wo diese nur zur Orientierung eingetragen sind.
Grundrisse 1:200	Sämtliche Grundrisse müssen so ausgerichtet sein, dass die lange Seite des heutigen Hauptgebäudes (diejenige gegenüber dem Varielbau) parallel zur Horizontalen der Plandarstellung zu liegen kommt. In den Plänen sind die wichtigsten Höhenkoten zu bezeichnen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen mit entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen. Die Grundrisse sind mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind zwingend mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind schwarz darzustellen. Folgende Konstruktionsstärken sind mindestens zu verwenden: – Aussenwände 50 cm – Innenwände 25 cm – Decken und Zwischengeschosse 50 cm
Schnitte und Ansichten 1:200	Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gebäudehöhen als Koten in M.ü.M. einzutragen. Als Nullpunkt ist der Eingang Schulhaus Bestand zu verwenden.
Details Struktur und Gebäudehülle 1:50	Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusserer Fassadenansicht (Ausschnitt), vom Untergeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschreibung aller Schnittebenen.
Konzeptionelle Projekterläuterungen und Schemata in Planform (wenn wesentlich für das Projektverständnis)	Aussagen z.B. zu folgenden Themen: – Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept – Tragwerksystem/Konstruktion/Brandschutz/Materialisierung – Nachhaltigkeit/Energie/Ökologie – Organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum, Erschliessung, Zonierung) – Geplanter Bauablauf
Schema Nutzung/Flächenbelegung 1:1000	Mittels Schemaplänen sind die einzelnen Räume als Flächen in den Farben der entsprechenden Nutzungsbereiche nachzuweisen. Die zu verwendenden Farben sind dem Schema Funktionsbereiche in der Beilage A2b zu entnehmen.
Darstellung der baulichen Eingriffstiefen im Bestand 1:500	Bestand, Abbruch und Neubau sind in den Farben Schwarz, Gelb und Rot darzustellen.
Schema Etappierung Bauablauf, 1:1000	Aufzeigen der Etappierung des Bauablaufs.
Perspektiven/Visualisierungen (optional)	Ist den Teams freigestellt.

Ausserdem sind die folgenden Unterlagen abzugeben:

Verfasserblatt	Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein/Bankdaten sind in einem verschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Couvert abzugeben.
Formular Raumprogramm	Als PDF und XLSX
Formular Volumen- und Flächenberechnung gemäss SIA 416	Auf A4 oder A3. Berechnungen für Geschossflächen GF und Gebäudevolumen GV inkl. Schemata. Die Berechnungen sind geschossweise sowie unterteilt in Neubau und Bestand/Umnutzung zu erstellen.
Digitaler Datenträger (zwingend USB)	Sämtliche eingereichten Unterlagen (ohne Verfasserblatt) sind digital als PDF und wo verlangt, als XLSX abzugeben.
Modell	Siehe Kap. 3.7

5

Aufgabenbeschreibung

5.1 Ausgangslage

Die Kantonsschule Romanshorn ist ein Lern-, Arbeits- und Lebensort für eine diverse und vielschichtige Schulgemeinschaft. Im Zentrum stehen die Schülerinnen und Schüler, die eine Matura oder einen Fachmittelschulabschluss erwerben wollen. Die Schule zeichnet sich durch ihre familiäre Grösse, ihr innovatives Lern- und Raumkonzept sowie ihre individualisierten Bildungsangebote aus.

Die Schulanlage liegt zentral auf dem Bildungs- und Bewegungscampus (BBC), der einen vielfältigen Bildungs-, Bewegungs- und Begegnungsraum in der Stadt Romanshorn schafft. Die Schule ist in viel Grün eingebettet mit Hochstamm-Obstbäumen, Biotop, Aussenklassenzimmern und Aussensportanlagen. Vier Gebäude prägen den heutigen Campus: das Kanti-Hauptgebäude, der Unterrichtspavillon, der Kubus mit Mensa und die Dreifachturnhalle.

In ihren Beiträgen sollen die teilnehmenden Teams aufzeigen, wie das vorgesehene Raumprogramm unter Beachtung aller Rahmenbedingungen auf dem Campusareal organisiert werden kann. Mit architektonisch, betrieblich und wirtschaftlich überzeugenden Projektvorschlägen soll nicht nur Raum für die Erweiterung der Kantonsschule Romanshorn entstehen, sondern auch ein Akzent auf dem Bildungs- und Bewegungscampus gesetzt werden, der mit seiner Umgebung in Beziehung steht.

Die Gebäudeanlage der heutigen Kantonsschule in Romanshorn wurde in den 1980er Jahren von Architekt Büchel erbaut. Der dreigeschossige Unterrichtstrakt und der eingeschossige Verbindungstrakt erhielten in den Jahren 2005 bis 2008 eine grosszügige Erweiterung. Die Architekten Ryf Scherrer Ruckstuhl ergänzten den Hauptbau um eine Mediothek, einen Flügel für das Fach Biologie und einen Verwaltungstrakt. Ein Pavillon und eine Mensa gehören seit 2010 ebenfalls zur Kantonsschule. Der Sporttrakt wurde in den Jahren 2018 bis 2019 durch das Büro Gemperli Stauffacher Architektur saniert und erweitert.

Aufgrund der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern setzt sich die räumliche Entwicklung auch in den kommenden Jahren fort. Als Übergangslösung soll kurzfristig der Schulpavillon in der südlichen Ecke des Schulgeländes erweitert werden, um zusätzliche Klassenzimmer aufzunehmen. Ebenso wird ein Teil des Aussenbereichs beim Varielbau überdacht, um zusätzliche Sitzplätze in der Mensa anzubieten. Dies geschieht im Wissen, dass der Schulpavillon und der Varielbau im Zuge einer nächsten Erweiterung der Schule möglicherweise abgebrochen, umgenutzt oder an umliegende Institutionen abgegeben würden.

5.2 Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung 2022

Basierend auf Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahl haben Oestreich + Schmid Architekten BSA/SIA im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie erstellt, um exemplarisch aufzuzeigen, wie sich der Standort der Kantonsschule baulich entwickeln kann. Aus der Studie geht hervor, dass die grosszügige Schulanlage der Kantonsschule Romanshorn genügend Raum bietet, um den Campus an diesem Standort weiterzuentwickeln. Die Machbarkeitsstudie wird den Teams nicht zur Verfügung gestellt, damit die Lösungssuche nicht beeinflusst wird. Oestreich + Schmid Architekten BSA/SIA sind in der Jury vertreten und von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

Eine Kostengrobschätzung hat Zielkosten von rund 80 Mio. Franken ergeben.

5.3 **Perimeter und Umgang mit dem Bestand**

Der Wettbewerbs- und Betrachtungsperimeter ist im Informationsplan in der Beilage B4 detailliert dargestellt. Der Wettbewerbsperimeter steht für die Bauten zur Verfügung und umfasst die Parzelle 2786 sowie Teile der Parzelle 1147, mit einer gemeinsamen Fläche von 27'736 m². Der Betrachtungsperimeter umfasst 49'645 m², worin neben dem Wettbewerbsperimeter auch der Rest der Parzelle 1147 eingeschlossen ist. Im Betrachtungsperimeter können Überlegungen zu Flächen angestellt werden, die für Provisorien in den verschiedenen Bauphasen genutzt werden können.

Die Erweiterung der Kantonsschule soll auf dem bestehenden Areal und unter Weiternutzung der Bestandsbauten erfolgen. Dem Informationsplan kann entnommen werden, welche Gebäude zwingend zu erhalten sind, welche umgebaut werden können und welche für eine Weiternutzung durch andere Institutionen (z.B. umliegende Schulen) oder für einen Abbruch zur Disposition stehen. Beim Sporttrakt kann lediglich der Anschluss an andere Gebäude verbessert werden, ansonsten sind keine Massnahmen gewünscht.

Um eine optimale Abstimmung mit dem Nutzungs- und Gestaltungskonzept BBC zu gewährleisten, sind die Beilagen C8 und C9 zu berücksichtigen. Detaillierte Anforderungen zum Umgang mit dem Bestand im Hauptbau und im Sporttrakt können der Beilage B5 (Schema bauliche Massnahmen im Bestand) entnommen werden.

5.4 **Zieldimensionen des Wettbewerbs**

Eine Verdichtung des Areals im Bestand ist anspruchsvoll und muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen. Von den Teams wird ein Projektvorschlag erwartet, der etappenweise umsetzbar ist, einen sinnvollen Umgang mit dem Bestand vorsieht und die betrieblichen Anforderungen bestmöglich erfüllt.

Es wird ein architektonisches Konzept für die Grundrisse, Kubatur, Fassade und die Freiräume erwartet. Dabei wird grosser Wert auf eine stimmige Anordnung der Räume innerhalb des Volumens gelegt sowie auf die Umsetzung der funktionalen und betrieblichen Anforderungen und auf ein wirtschaftliches und schlüssiges statisches System. Zudem sind Aussagen zur ortsbaulichen Situation gewünscht, beispielsweise zu verträglichen Bebauungsdichten, Körnigkeit und Höhenentwicklung mit Bezug zur Umgebung.

Für die nachfolgenden Themenbereiche sollen Lösungsstrategien aufgezeigt werden:

Architektur unterstützt Lernprozesse

Die Kantonsschule Romanshorn wächst nicht nur zahlenmässig, sondern setzt auch neue pädagogische und organisatorische Ansätze vorausschauend um. Die Erweiterung der Schulgebäude soll dazu genutzt werden, den baulichen und architektonischen Kontext für gelingende Lernprozesse an der Kantonsschule zu schaffen. Von den Teams wird erwartet, dass sie die Entwicklungsvorstellungen der Schule in räumliche Konzepte übersetzen. Dabei sollen insbesondere die zukünftigen Lernlandschaften im Vordergrund stehen. Sofern ein sinnvolles Konzept dafür gefunden wird, könnte beispielsweise die heutige Mediothek dezentralisiert und in die Lernlandschaften integriert werden.

Die Vorstellungen der Kantonsschule Romanshorn zu den zukünftigen Schul- und Lernräumen werden den Teams zusätzlich aus verschiedenen Perspektiven als «Visual Podcast» zur Verfügung gestellt. Die Kantonsschule Romanshorn versteht die Schule als komplexes System, in dem den physischen Räumen und dem Campusareal eine Funktion als «zusätzlichen Pädagogen» zukommt, welche personalisierte Lernformen und -aktivitäten begünstigen. Das Lernen soll die Menschen in Bewegung bringen und umgekehrt – individuell, personalisiert, gemeinsam, erforschend. Die Kantonsschule Romanshorn strebt danach, eine Kultur zu schaffen, die frei von Angst ist und für alle Schülerinnen und Schüler ein sicheres und freies Umfeld bietet.

Offene Schule und Freiraumgestaltung

Die Kantonsschule Romanshorn versteht sich als offene Institution, die mit ihrem Umfeld in Verbindung steht. Verschiedene Räumlichkeiten der Schule werden bereits heute durch Dritte mitgenutzt. Zur Verfügung stehen verschiedene Unterrichtszimmer, ein Mehrzweckraum, der Gymnastikraum sowie die Dreifachsporthalle und Aussensportanlagen. Auch die heutige Aula, die mit bis zu 240 Sitzplätzen bestuhlt werden kann, wird vermietet und für Veranstaltungen der Stadt Romanshorn genutzt. Damit zukünftig auch grössere Veranstaltungen beherbergt werden können, sind im Raumprogramm Anforderungen an einen zukünftigen Hörsaalbereich mit Verbindung zur Mensa definiert.

Auch in Zukunft lädt die Schule Menschen in ihrer Umgebung ein, ein Teil der Schule zu sein und zu werden. Die Räume sollen Möglichkeiten für Drittnutzungen bieten und entsprechend gestaltet sein. Der Campus soll als eingebetteter Lern- und Lebensort gestaltet werden und sowohl Impulse als auch Reflexion ermöglichen.

Die Freiraumgestaltung soll den Anforderungen des Schulbetriebs und den Bedürfnissen der Nutzergruppen gerecht werden. Von besonderer Bedeutung sind die fussläufigen Zugänge und Verbindungen auf den wichtigen Wegbeziehungen der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer Nutzergruppen. Bei der Erschliessung ist eine klare Signaletik wichtig, es sollen aber auch Räume für spontane Aktivitäten und Aneignungsprozesse entstehen. Die Aussenklassenzimmer sollen sinnvoll in die Freiraumgestaltung integriert sein.

Nachhaltigkeit

Die Erweiterung der Kantonsschule Romanshorn soll nach integral gedachten Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden. Dabei sollen unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen die Themen Ressourceneffizienz (Kreislaufwirtschaft), klimagerechtes Bauen, Energie und CO₂-Neutralität im Zentrum stehen. Durch eine ökologische Bauweise soll die Belastung der Umwelt minimiert werden, wobei auch auf eine hohe Wirtschaftlichkeit zu achten ist, die neben der Erstellung der Bauten auch den mittel- und langfristigen Unterhalt der Gebäude berücksichtigt. Nähere Angaben finden sich im Kapitel 7.2.

Etappierung/Baublauf: Den Transformationsprozess nutzen

Die Schule muss ihren Betrieb während der gesamten Bauphase in einer hohen Qualität aufrechterhalten können. Die Realisierung soll möglichst wenig Einschränkungen im laufenden Schulbetrieb mit sich bringen und muss daher in Etappen erfolgen können. In den Wettbewerbsbeiträgen sollen die einzelnen Bauphasen mit sinnvollen Betriebszuständen aufgezeigt werden. Da in der Umgebung verschiedene Flächen für Provisorien zur Verfügung stehen, wird keine detaillierte Platzierung von Provisorien im Betrachtungsperimeter verlangt. Das Etappierungskonzept soll jedoch den Flächenbedarf für Baustelleninstallationen und Provisorien für den Schulbetrieb in jeder Bauphase definieren. Als Minimum soll das heutige Flächenangebot an Schulräumen jederzeit bereitgestellt werden.

Die Kantonsschule Romanshorn will den Transformationsprozess dazu nutzen, die Entwicklung des Areals als gemeinsamen Lern- und Veränderungsprozess zu gestalten. Die Wettbewerbsbeiträge sollen auch kreative Möglichkeiten aufzeigen, wie die Kantonsschule Romanshorn zukunftsgerichtete Lernräume in den verschiedenen Bauphasen sicherstellen kann. Dabei sollen Möglichkeiten digitaler und virtueller Lernräume mitgedacht werden. Es sind Ideen gewünscht, wie das Konzept von Lernlandschaften bereits in der Bauphase umgesetzt werden kann und wie temporäre Flächen mit einer hohen Qualität bespielt werden können.

Kosten und Termine

Eine frühzeitige Beschäftigung mit den Gesamtbaukosten sowie Terminen ist zentral. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebskosten angestrebt. Von den Teams werden keine Kostenangaben gefordert, es werden aber Flächenangaben für die Räume im Raumprogramm erwartet.

Dabei sollen folgende Grundsätze und Ziele beachtet werden:

- Die auf dem Areal bestehenden Bauten sind gemäss den Vorgaben des Programms, wo sinnvoll, zu erhalten. Der Umgang mit den Bestandsbauten und die Tiefe der Eingriffe ist aufzuzeigen.
- Es soll eine Ressourcen- und klimaschonende Bauweise gewählt und eine gute Bauqualität sichergestellt werden.
- Bei der Etappierung ist ein haushälterischer Einsatz von Provisorien anzustreben.
- Die Erstellungskosten sollen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen und die künftigen Unterhaltskosten sollen tief sein.
- Es ist ein zukunftsorientiertes Energiekonzept vorzusehen, das eine hohe betriebliche Effizienz und einen geringen Instandhaltungsaufwand der Gebäudetechnik und Infrastruktur gewährleistet und so einen effizienten Gesamtbetrieb sicherstellt.
- Es ist eine möglichst kompakte Bauweise mit einem guten Flächen-Volumenverhältnis anzustreben.

6 Betriebsschema und Raumprogramm

6.1 Betriebsschema

Die betrieblichen Zusammenhänge der Räumlichkeiten sind aus dem Betriebsschema in der Beilage A2 ersichtlich. Für die Mensa gilt das Logistikschema aus der Beilage C2.

6.2 Raumprogramm

Das vorgesehene Raumprogramm der erweiterten Kantonsschule Romanshorn ist in 16 Hauptbereiche gegliedert. Zusammen mit dem Betriebsschema gibt es Auskunft über die Grösse, Funktionalität und die betrieblichen Abhängigkeiten der Nutzungen. Das vorliegende Raumprogramm umfasst das vollständige Raumangebot. Es sind sowohl die bestehenden als auch die neu zu erstellenden Räume aufgelistet. Die bestehenden Räumlichkeiten können, wo dies sinnvoll ist, unverändert belassen oder mit neuen Nutzungen belegt werden. Detaillierte Hinweise zur Ausstattung der einzelnen Räume finden sich im tabellarischen Raumprogramm, welches den Teams als Beilage A2 abgegeben wird.

Zusammenfassung des Raumprogramms

1	Normalunterricht (Inputräume ohne spezifische räumliche Anforderungen)	3'696 m ²
2	Geografie/Informatik	324 m ²
3	Musik/Bildnerisches Gestalten	980 m ²
4	Naturwissenschaften	2'120 m ²
5	Lehrpersonen	300 m ²
6	Administration	480 m ²
7	Mediothek	710 m ²
8	Hörsaal	400 m ²
9	Mensa	1'000 m ²
10	Technik/Technischer Dienst	800 m ²
11	Lager/Archiv	700 m ²
12	Lernlandschaften	2'400 m ²
13	Verkehrs- und Nebenflächen	Projektabhängig
14	Sporthalle	Unverändert
15	Parkierung/Anlieferung	Siehe Beilage A2
16	Aussenklassenzimmer und Aussenbereich Mensa	332 m ²

7

Rahmenbedingungen

7.1 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Das Bauvorhaben untersteht dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Die vom Kanton und der politischen Gemeinde Romanshorn erlassenen baurechtlichen und raumplanerischen Vorgaben sind einzuhalten, wie etwa das Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau PBG (RB 700) und dessen Verordnung PBV (RB 700.1). Zu berücksichtigen sind auch die Vollzugshilfen/Erläuterungen zum Planungs- und Baugesetz, insbesondere die Erläuterungen zu Kapitel 6, 6. Bauvorschriften/Messweisen (<https://raumentwicklung.tg.ch/themen/planungs-und-baugesetz.html/4230>).

Das Areal befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. Die auf dem Areal geltenden Baulinien, Grenzabstände und weiteren Planungsvorgaben sind einzuhalten. Zu beachten sind beispielsweise der Gewässerraum im Bereich des Dorfbachs und die geltenden Verkehrsbaulinien. Bei den Verkehrsbaulinien ist die Teiländerung des Verkehrslinienplans Weitenzelg massgeblich, die am 13. Dezember 2022 vom Stadtrat Romanshorn erlassen wurde. Dies ist im Informationsplan entsprechend eingepflegt.

Der Rahmennutzungsplan der Stadt Romanshorn (Baureglement, Zonen- und Schutzplan) ist derzeit in Überarbeitung. Die Nachführung des Rahmennutzungsplans wurde an der Gemeindeversammlung der Stadt Romanshorn vom 26. Juni 2023 angenommen. Die Genehmigung durch den Kanton (ARE, Amt für Raumentwicklung) steht zum Zeitpunkt der Publikation des Wettbewerbsprogramms hingegen noch aus. Da von einer Erteilung dieser Genehmigung ausgegangen wird, soll grundsätzlich die an der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2023 angenommene Nachführung des Rahmennutzungsplans als Grundlage für die Wettbewerbsprojekte verwendet werden. Diese gibt u.a. eine maximale Gebäudelänge von 120 m, eine maximale Gesamthöhe von 17.5 m und eine maximale Fassadenhöhe von 14 m vor.

Soll im Rahmen eines Gestaltungsplanes oder einer Ausnahmegewilligung von der Regelbauweise abgewichen werden, setzt dies eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung voraus, welche im öffentlichen Interesse liegt. Eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung entsteht nicht nur durch die gute Architektur der Bauten und deren Abstimmung auf die Umgebung und Nutzerbedürfnisse, sondern vor allem durch das Zusammenwirken von Bebauung und Aussenraumgestaltung in einer erkenn- und erlebbaren Siedlungsstruktur. Zum Beispiel könnte mit der Gebäudelänge von der Regelbauweise abgewichen werden, wenn sichergestellt und nachgewiesen wird, dass durch die Abweichung von der Regelbauweise eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung von sehr hoher Qualität resultiert. Der Bericht zum Projektvorschlag hat sich in einem solchen Fall explizit dazu zu äussern und der Qualitätsnachweis ist zu erbringen. Die Jury wird die Genehmigungsfähigkeit des Vorschlags mit in ihre Bewertung einfließen lassen. Der Rahmennutzungsplan kann auf der Homepage der Stadt Romanshorn eingesehen werden (<https://www.romanshorn.ch/verwaltung/praesidialamt/stadtentwicklung/rahmennutzungsplan.html/144/1/de>)

Ebenso zu berücksichtigen ist, dass der Projektperimeter in der Umgebungs-Zone IX des Bundesinventars schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) liegt. Das ISOS beschreibt die Umgebungs-Zone IX in Romanshorn als Gebiet mit «verschiedenen Schulen mit ausgedehnter Sportanlage» und attestiert ihm eine «gewisse Bedeutung». Die Umgebungs-Zone IX weist die Aufnahmekategorie «ab» und das Erhaltungsziel «a» auf. Die ISOS-Aufnahme von 2007 für die Stadt Romanshorn ist hier öffentlich abrufbar: https://api.isos.bak.admin.ch/ob/3618/doc/ISOS_3618.pdf

7.2 Nachhaltigkeit

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS

Das Projekt soll nach den Vorgaben des SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) Hochbau, Version 2.1 geplant werden. Für das vorliegende Bauvorhaben wird ein möglichst hohes Zertifizierungslevel angestrebt.

Der Standard SNBS verfolgt einen gesamthafter Nachhaltigkeitsansatz unter Berücksichtigung von 45 Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Indikatoren und deren Ziele sollen bereits in der Planung phasengerecht berücksichtigt werden. Die Anforderungen für die verschiedenen Zertifizierungslevels (Silber, Gold und Platin) können dem Kriterienbeschrieb des SNBS entnommen werden, welcher zum freien Download unter <https://www.nnbs.ch/instrumente-und-hilfsmittel> zur Verfügung steht.

Kreislaufwirtschaft

Bestehende Bauten, Strukturen und Bauteilelemente sind gemäss den Vorgaben des Programms, wo sinnvoll, zu erhalten. Andernfalls werden Vorschläge erwartet, ob und wie qualitativ hochwertige und in gutem Zustand befindlichen Bauteilgruppen weiterverwendet werden können.

Baukörper und Bauweise

Neue Gebäudestrukturen sind so zu entwickeln, dass die Tragstruktur einfach und eine zukünftige Verwendung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft möglich ist. Ziel ist, eine möglichst einfache Bauweise und Tragstruktur mit geringen Spannweiten und direkten Lastabtragungen zu erreichen. Die gewählten Bauteilsysteme sollen durch Systemtrennung eine einfache, unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen (Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme).

Die inneren Strukturen der Gebäude sollen genügend aktivierbare Speichermassen zur passiven Nutzung der Solarenergie und zur Vermeidung der Überhitzung bereitstellen. Neben den aussenliegenden Sonnenschutzsystemen sind ein angemessener Fensteranteil und die Möglichkeit der natürlichen Nachtauskühlung entscheidend. Der Sonnenschutz soll über eine Wetterstation gesteuert und vor Ort übersteuerbar sein.

Klimaangepasstes Bauen und Freiraumgestaltung

Die natürliche Versickerung und der Rückhalt von Wasser spielt im Rahmen der Klimaerwärmung eine immer wichtigere Rolle. Der Aussenraum und die Gebäudehülle (Fassaden, Aussengeschosflächen, Dach) sollen einen wesentlichen Beitrag zum klimagerechten Bauen bieten. Das kann z. B. durch Begrünung des Aussenraums und Teilen der Fassade geschehen. Auf den Dächern sind Retentionsflächen für den Rückhalt des Regenwassers einzurichten. Diese sind im Rahmen eines Photovoltaik-Konzeptes zu berücksichtigen.

Es wird eine strukturelle Durchlässigkeit gewünscht, damit die Kaltluft zirkulieren kann. Massnahmen zur Hitzeminderung, wie beispielsweise eine Beschattung durch Bäume mit genügender Pflanzhöhe, Fassaden- oder Dachbegrünung, Oberflächenentsiegelung etc. bringen zusätzliche klimatische Verbesserungen. Weitere Informationen zur Hitzeminderung siehe: www.zh.ch/hitze

Geschützte Naturobjekte

Auf der Parzelle befinden sich geschützte Naturobjekte (Bäume einer Kastanien-Allee). Sollte ein Fällen der Bäume in Betracht gezogen werden, muss eine adäquate Kompensation erfolgen. Die Einbettung der Kantonsschule in ihre gewachsene Umgebung und die Beibehaltung eines möglichst hohen Anteils an ökologisch wertvollem Grünraum muss in den Projekten einen hohen Stellenwert haben.

7.3 Bauliche und technische Anforderungen

Statik und Tragwerk

Eine Zustandsanalyse der Statik und des Tragwerks des dreigeschossigen Hauptgebäudes wird den Teams als Beilage C1 zum Programm abgegeben. Bei Neubauten hat die Fundation so zu erfolgen, dass die zu erwartenden Setzungen nicht zu Beeinträchtigungen an den bestehenden Bauten führt.

Räumliche Mindesthöhen

- Neue Schulräume, Raumhöhe im Licht: 3.00 Meter
- Mensa/Hörsaal, Raumhöhe im Licht: 4.00 Meter

Grundsätzlich sollen die gewählten Raumhöhen in einem guten Verhältnis zu den geplanten Raum- und Gebäudetiefen stehen. Die lichten Raumhöhen sind auf die vorgesehene Nutzung abzustimmen.

Brandschutz

Die Brandschutznormen und Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF sind einzuhalten.

Hindernisfreies Bauen

Sämtliche Nutzflächen sind hindernisfrei zu erschliessen und zu gestalten. Es gelten das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung BehiG sowie das Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau PBG (RB 700), dessen Verordnung PBV (RB 700.1) und die Norm SIA 500.

7.4 Gebäudetechnik

Gebäudetechnik

Es wird ein projektbezogenes Grobkonzept der Gebäudetechnik erwartet, wobei der Standard SNBS einzuhalten ist. Der Technisierungsgrad des Gebäudes soll unter Einhaltung der Anforderungen möglichst geringgehalten werden. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen soll ein wirtschaftlicher Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden. Die Technikzentralen und Steigzonen sollen mit genügend Reserven für spätere Nachrüstungen geplant werden. Die Versorgung aller Bauten durch die Gebäudetechnik während den unterschiedlichen Bauetappen ist sicherzustellen und aufzuzeigen.

Lüftungsanlagen

Die Belüftung der Gebäude soll im Kontext mit der Gebäudestruktur entwickelt werden. Regeln der Systemtrennung und guten Zugänglichkeit sind zu berücksichtigen. Die Luftmengen sind mit einer effizienten Nutzung der Frischluft möglichst tief zu halten.

Wärmeerzeugung

Die Gebäude der Kantonsschule Romanshorn sind heute mit einem eigenen Fernwärmenetz erschlossen. Die Wärme wird mit einer Wärmepumpenanlage aus Seewasser erzeugt. Für die Spitzenabdeckung steht eine fossile Heizung zur Verfügung. Die Heizzentrale befindet sich im Untergeschoss des Sporttraktes. Der Kanton TG ist Contractor und liefert Wärme an verschiedene Nutzende. Erweiterungsbauten sollen ebenfalls mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Die Systemtemperaturen für die Raumheizung und -kühlung sind möglichst raumtemperaturnah zu wählen. Dies ist in der Auslegung der Gebäudetechnik zu berücksichtigen.

Kühlung

Die Bauten sollen möglichst über die Gebäudemasse und eine freie Kühlung über Nacht ausgekühlt werden. Kälteanlagen sollen für Technikräume eingesetzt werden und um Spitzenlasten während Hitzeperioden zu decken. Im Idealfall kann für die Kälteabgabe das gleiche System wie für die Wärmeabgabe verwendet werden.

Beleuchtung

Die Beleuchtung muss entsprechend den gültigen SIA und SNR-Normen erstellt werden. Es soll ein durchgängiges Beleuchtungskonzept erstellt werden, das eine optimale Tageslichtnutzung gewährleistet.

Photovoltaik

Auf dem Sporttrakt ist heute eine grosse Photovoltaikanlage installiert. Im Projektvorschlag sind weitere Photovoltaikanlagen nachzuweisen. Gesucht sind innovative und projektspezifisch überzeugende, baulich integrierte Lösungen. Die Einbindung der PV-Anlage in das Gesamtkonzept der äusseren Hülle soll grafisch dargestellt werden (z.B. Dachaufsicht oder Ansicht).

7.5 Schutzräume

Es sind zwei Schutzräume mit jeweils 200 Schutzplätzen gemäss Vorgaben nach TWP 1984 zu planen. Die Schutzplätze können gemäss den Vorgaben der TWP 1984 als Lager-, Archivräume o.ä. genutzt werden.

7.6 Verkehrserschliessung

Die heutige Verkehrserschliessung des Campus ist im Erschliessungsplan in der Beilage B6 dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Romanshorn gelangen grösstenteils zu Fuss zum Campus. Ein wichtiger Zugangsweg verbindet die Schule mit dem Bahnhof Romanshorn, der in rund zehn Minuten erreichbar ist. Dabei wird das Schulgelände aus östlicher Richtung, aus dem Bereich Gotthelfweg/Sekundarschule erreicht. Die Zufahrt für PW erfolgt über die Weitenzelgstrasse.

Die Beiträge der Teams sollen insbesondere eine attraktive und direkte Anbindung der Fusswege aus der Umgebung aufzeigen und hochwertige Zufahrten mit dem Velo ermöglichen, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Parkierungsmöglichkeiten stehen. Die Anlieferung mit Lastwagen für die Mensa und den Schulbetrieb ist gemäss den Angaben im Raumprogramm zu planen. Die Teams sollen darlegen, wie die Verkehrserschliessung auf dem Areal in den unterschiedlichen Etappen organisiert wird.

7.7 **Parkierung**

In den Projekten ist aufzuzeigen, wo die (motorisierten und nicht-motorisierten) Fahrzeuge der verschiedenen Nutzergruppen parkiert werden. Die heutigen Parkierungsmöglichkeiten sind im Erschliessungsplan in der Beilage B6 dargestellt. Für die Erweiterung der Kantonsschule ist die Abschätzung des Parkraumbedarfs in der Beilage C7 (Parkierungskonzept büro widmer) zu berücksichtigen. Vorgesehen sind dort 60 Auto- und 30 Motorradparkplätze. Um die Bedürfnisse der umliegenden Institutionen und der Stadt abzudecken, sind zusätzliche 20 Autoabstellplätze vorzusehen, womit sich eine Gesamtzahl von 80 Auto- und 30 Motorradparkplätzen ergibt, die in einer Einstellhalle untergebracht werden müssen.

Ausserdem sind gemäss Beilage C7 mindestens 200 Veloabstellplätze plus eine Reserve für 50 weitere Veloabstellplätze vorzusehen. Diese sollen einfach und schnell erreichbar sein und können an mehreren Standorten dezentral angeordnet werden. Die Veloabstellplätze müssen den Vorgaben des kantonalen Merkblatts Veloparkierung entsprechen, z.B. bezüglich Abschliessbarkeit, Platzbedarf und Einsehbarkeit (siehe <https://tiefbauamt.tg.ch/>). Die Veloparkplätze sollen vorzugsweise überdacht und mit geeigneten Parkiersystemen ausgestattet werden. Der erwarteten Zunahme des Anteils von E-Bikes soll bei der Planung Rechnung getragen werden. Ebenso ist aufzuzeigen, wo motorisierte und nichtmotorisierte Scooter/Trottinets abgestellt werden können.

7.8 **Bestehende Kunstobjekte**

Auf dem Campus der Kantonsschule Romanshorn befinden sich verschiedene Kunstobjekte, die der Beilage C6 entnommen werden können. Beispielsweise werden die Treppenaugen des heutigen Hauptgebäudes durch gebäudehohe Holzskulpturen geprägt. Von den Wettbewerbsbeiträgen wird ein sinnvoller Umgang mit dem Kunstbestand erwartet, wobei die Verschiebung oder Wegnahme einzelner Objekte guten Lösungen nicht im Weg stehen soll.

8

Programmgenehmigung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm (siehe Kapitel 2.8) sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern der Jury am 08.11.2023 genehmigt.

Sachvertretungen

Dominik Diezi



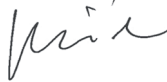
Monika Knill



Roland Ledergerber



Stefan Schneider



Roger Martin



Othmar Kuster



Fachvertretungen

Andreas Cukrowicz



Andrea Deplazes



Martin Klausner



Michael Künzle



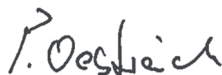
Lisa Mäder



Corina Menn



Peter Oestreich





Kantonales Hochbauamt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

T +41 58 345 64 25
F +41 58 345 64 30
www.hochbauamt.tg.ch